



Amtliche Bekanntmachung 1/2023

Kreisgruppe Minden / Herford



*“Wenn du daheim bleibst, richte nicht mit dem, der kämpft.“
Aischylos*

SONDERMELDUNG / KLARSTELLUNG

Hallo liebe Mitleserinnen und Mitleser der Kreisgruppe MINDEN / HERFORD, aufgrund der Nachfragen oder einem möglichen Informationsdefizit, gebe ich die Information zum Thema Impfen/Impfpflicht hiermit nochmal für alle Kameraden bekannt. Dieser Status gilt und ist umzusetzen. Das ist der offizielle Text, die Buchstaben 2-4 betreffen die beorderten, deshalb habe ich sie weggelassen.

1. Einordnung der Impfpflicht

Ziel ist es, die Auftragserfüllung der Bundeswehr bestmöglich sicherzustellen und das Infektionsrisiko dabei so gering wie möglich zu halten. Es gelten die Vorgaben des § 22a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (IfSG). Jede Person, die in den militärischen Dienst der Bundeswehr eintritt, ist verpflichtet, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Die Grundlage zu deren Impfpflicht begründet sich im Soldatengesetz § 17a und ist mit der Zentralrichtlinie ZR „Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen“, A-840/8, Nr. 405 und Nr. 406 geregelt.

Die Impfung gegen COVID-19 inklusive der Auffrischung wurde im November 2021 in das Basis-Impfschema aufgenommen (vgl. A1-840/8-4000, Abschnitt 7.1). Dazu hat KdoSanDstBw II-2/ BAPersBw II ZA 3 ein Informationsblatt „Duldungspflicht von Impfungen für militärische Angehörige der Bundeswehr“ mit Datum vom 20.12.2021 erstellt.

5. Auswirkung für Teilnehmer einer Dienstlichen Veranstaltung (DVag), § 81 Soldatengesetz (SG)

Werden Reservisten und Reservistinnen zu einer DVag nach § 81 SG zugezogen, befinden sie sich mit Meldung beim Leiter oder der Leiterin der Veranstaltung im Soldatenstatus nach § 2 Absatz 1 Nr. 3 SG. Das gilt auch für ungediente Teilnehmer. Damit unterliegen sie (**alle**) den dafür geltenden Pflichten. Folglich gilt für sie auch die Impfpflicht, die von der/ dem jeweiligen Leitenden kontrolliert werden kann und darf. Ein fehlender Nachweis über den Impfschutz führt daher zu einem Ausschluss der Teilnahme an der DVag.

Die vergangenen Veranstaltungen waren allesamt sehr gut besucht und teilweise mussten wir sogar Kameraden absagen, die Ausbilder und die Teilnehmer waren hoch motiviert. Lasst uns so weiter machen.

Rückfragen zu diesem oder einem anderen Thema gerne per Mail.

Mit kameradschaftlichen Grüßen **Euer FwRes und Nicole**

Ansprechpartner

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
- Geschäftsstelle Minden -
Nicole Ludewig
Tel: 0571 580810
Fax: 0571 9119846
E-Mail: minden@reservistenverband.de

Landeskommando Nordrhein-Westfalen
- Feldwebel für Reservisten Minden –
Stabsfeldwebel Thomas Jozefiak
Tel: 0571 38824960
E-Mail: lkdonfwresminden@bundeswehr.org
E-Mail: fwres-minden@gmx.de

Postanschrift: Wettinerallee 15, 32429 Minden